



Klimaschutzmanagement: Antrag Klimaschutzfonds - Gemeinde Winnemark - Bau eines Sonnensegels für den Spielplatz

VO/2024/315	Beschlussvorlage öffentlich
öffentlich	Datum: 27.09.2024
<i>FD 4.5 Infrastruktur</i>	Ansprechpartner/in:
	Bearbeiter/in: Jörn Voß

Datum	Gremium (Zuständigkeit)	Ö / N
17.10.2024	Umwelt- und Bauausschuss (Entscheidung)	Ö

Begründung der Nichtöffentlichkeit

Beschlussvorschlag

1. Der Umwelt- und Bauausschuss beschließt, Mittel in Höhe von 3.808,00 Euro für die Gemeinde Winnemark zu gewähren.

Sachverhalt

Bei der Klimaschutzagentur ist der Antrag auf Förderung aus dem Klimaschutzfonds der Gemeinde Winnemark für den Bau eines Sonnensegels auf dem Spielplatz Winnemark am 29.08.2024 eingegangen.

Mit dem Projekt soll der gemeindliche Spielplatz am Victoria Gasthof in der Gemeinde Winnemark mit einem Sonnensegel ausgestattet werden. Die Gesamtkosten werden auf 4.760 Euro geschätzt.

Derwendungszweck entspricht dem Fördertatbestand 3.3.5 der Richtlinie des Kreises – Investive Maßnahmen der Klimaanpassung / Hitzeschutz. Die Gemeinde ist antragsberechtigt im Sinne der Richtlinie des Kreises. Insoweit beantragt die Gemeinde Mittel in Höhe von 3.808 Euro (80% der Gesamtkosten) aus dem Klimaschutzfonds des Kreises.

Die Förderquote entspricht der Vorgabe aus der Richtlinie, ebenso wie die Mindestförderhöhe von 2.000 Euro.

Die Umsetzung ist für das Jahr 2025 vorgesehen.

Relevanz für den Klimaschutz

Die geplante Maßnahme der Gemeinde ist eine investive Maßnahme, die der Klimaanpassung und hier dem Schutz vor Hitze dient. Sie fällt insoweit unter die

Fördertagbestände der Förderrichtlinie.

Finanzielle Auswirkungen

Die Förderung des beantragten Zuschusses beträgt insgesamt 3.808,00 Euro und soll voraussichtlich im II. Quartal 2024 abgerufen werden.

Soweit der Ausschuss die Förderung bewilligt, stellt sich die Mittelverfügbarkeit wie folgt dar:

Haushalts-jahr	Mittel insgesamt	bereits erfolgte Auszahlungen	erwartete Auszahlungen aus vorherigen Förderzusagen	Aktueller Antrag	Verfügbare Mittel
2024 - Ansatz	1.000.000,00 €	206.723,60 €	310.861,14 €	- €	482.415,26 €
2024 - VE für 2025	2.000.000,00 €	- €	1.652.267,48 €	3.808,00 €	347.732,52 €
2024 - VE für 2026	1.170.000,00 €	- €	486.250,00 €	- €	683.750,00 €

Anlage/n:

1	00_KSF_Antrag_Winnemark_gesamt
2	240918_Vermerk_KSF_Winnemark_Sonnens